

Datum: 18.07.2016

Tagesordnungspunkt:	Vorlage Nr. KT X/
Thema: Zwischenstand Masterplan Hausärztliche Versorgung – Fortführung Stipendien	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Abteilung: Name: Stephanie Blenk	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 02.05.2016	Entscheidung am: 18.07.2016

Anlage:

- Schreiben des Herrn Ministers für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg Manfred Lucha vom 09. Juni 2016

Antrag:

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses wird das Stipendienprogramm des Landkreises Calw für angehende Hausärzte zum Wintersemester 2016/2017 (ab 01. Oktober 2016) um bis zu drei weitere Stipendiaten aufgestockt.

Begründung zur Vorlage KT X/

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2015 hat der Kreistag den Masterplan zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Calw verabschiedet und die Verwaltung u.a. beauftragt, den Masterplan den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzuleiten und die Umsetzung des Masterplans in geeigneter Weise zu befördern und zügig voranzutreiben.

Am 02.05.2016 hat der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss die Fortführung des Medizinstudenten-Stipendiums begrüßt und dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Antrag zu beschließen.

II. Maßnahmen zur Umsetzung

Die Verwaltung hat die Masterpläne an alle Gemeinden und Städte im Landkreis Calw verschickt, verbunden mit der Bitte und dem Hinweis, sich innerhalb der jeweiligen Gemeindeverwaltungsverbände bzw. vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften zusammen dem Thema anzunehmen. Für die ersten Gespräche hat die Verwaltung ihre Unterstützung und Hilfe zugesagt – soweit dies von den Beteiligten gewünscht und gefordert wird.

In Bezug auf die Maßnahmen, die sich primär an den Landkreis als Adressaten richten, ist die Verwaltung bisher wie folgt aktiv geworden:

Die Arbeitsgruppe, welche sich zur Erarbeitung des Masterplans gebildet hat, wird auch bei der Umsetzung des Masterplanes weiterhin zusammenarbeiten. Ein erstes Treffen hat am 20. April 2016 stattgefunden. Hier wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Aktuelle Schwerpunkte sieht die Arbeitsgruppe unter anderem in der Fortschreibung des Hausärzte-Stipendiums und in der Konzeptionierung, Schaffung und Etablierung einer zentralen Beratungs- und Koordinierungseinheit. Auch das Angebot, bisherige Vertrauenspersonen in die Praxisübergabeverhandlungen einzubinden, war ein Thema.

III. Zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle

Für die Schaffung einer Beratungseinheit werden die Donau Docs in Tuttlingen als Vorbild herangezogen. Um von dem Know-how und den Erfahrungen der ersten Jahre der Donau Docs profitieren zu können, wird gerade der Kontakt zu den Verantwortlichen vor Ort in Tuttlingen aufgebaut.

Ebenso finden im August Gespräche mit der AOK sowie den Akut- und Rehakrankenhäusern des Landkreises statt, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bzgl. einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zu erörtern.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat den Masterplan zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung an sich und die Herangehensweise an die Umsetzung des Planes sehr begrüßt. Ebenso wurde dem Kreis Unterstützung für die Umsetzung des Masterplanes zugesagt.

IV. Fortschreibung Hausärzte-Stipendium

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 20.07.2015 auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses:

1. Um dem künftig drohenden Ärztemangel zu begegnen, richtet der Landkreis Calw ein Stipendienprogramm für angehende Hausärzte (...) ein. Im Jahr 2015 werden daraus bis zu drei Stipendien vergeben.
2. Über eine etwaige Aufstockung des Programms entscheidet der Kreistag auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen im Sommer 2016.

Auf die Ausschreibung des Stipendiums im Herbst 2015 gingen 7 Bewerbungen ein, aus denen 3 Stipendiaten ausgewählt wurden. Hierbei handelt es sich um eine Studentin im 1. vorklinischen Semester und zwei Studenten im 2. klinischen Semester. Alle 3 Stipendiaten haben das Wintersemester erfolgreich bestanden.

Die Studierenden geben regelmäßig einen Semesterbericht zum aktuellen Studienstand bei Prof. Oberhoff ab. Die aktuellen Berichte wurden in der Beiratssitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 06. April 2016 vorgestellt. Der Beirat der Gesundheitskonferenz und die Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz sprachen sich einstimmig für die Fortschreibung des Stipendiums aus.

V. Finanzielle Auswirkung der Fortschreibung des Stipendiums

2016:

Für die drei bestehenden Stipendien (1. Jahrgang) entstehen im Jahr 2016 durch die monatlichen Zuwendungen Kosten in Höhe von 14.400 Euro.

Sollten zum Wintersemester 2016/2017 drei weitere Stipendiaten (2. Jahrgang) beginnen, wären für das Jahr 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 3.600 Euro erforderlich.

1. Jahrgang 400 Euro * 12 (Mon.) * 3 (Stipendiaten)	14.400 Euro
2. Jahrgang 400 Euro * 3 (Mon.) * 3 (Stipendiaten)	3.600 Euro
Gesamt:	18.000 Euro

Für das Jahr 2016 sind im Kreishaushalt 25.000 Euro für das Hausärztestipendium eingestellt. Die für das Jahr 2016 erforderlichen Kosten für den 1. und 2. Jahrgang sind von den eingestellten Mitteln gedeckt.

2017:

Sollten zum Wintersemester 2016/2017 drei weitere Stipendiaten beginnen, wären für das Jahr 2017 für beide Jahrgänge finanzielle Mittel von insgesamt 28.800 Euro erforderlich.

1. Jahrgang 400 Euro * 12 (Mon.) * 3 (Stipendiaten)	14.400 Euro
2. Jahrgang 400 Euro * 12 (Mon.) * 3 (Stipendiaten)	14.400 Euro
Gesamt:	28.800 Euro